



STINGL - TOP AUDIT

immobilien + steuern

# SCHMUNZEL - INFO

Wien, Februar 2019

## LEICHENWAGEN ALS DIENSTAUTO®

Der Arbeitgeber hatte sich dienstvertraglich dazu verpflichtet, dem Arbeitnehmer einen **Dienstwagen auch zur privaten Nutzung** zur Verfügung zu stellen. Der Arbeitgeber - ein Bestattungsunternehmer - wollte den Arbeitnehmer in der Folge mit einem Leichenwagen „abspeisen“.

Dazu meinte das Arbeitsgericht: Die dienstvertraglich zugesagte Überlassung eines Dienstwagens auch zur privaten Nutzung kann nicht dadurch erfüllt werden, dass dem Arbeitnehmer ein Leichenwagen zur Verfügung gestellt wird. In Anbetracht des Stellenwerts eines solchen Fahrzeugs in der allgemeinen Verkehrsanschauung ist es dem **Arbeitnehmer nicht zumutbar**, ein solches Fahrzeug für sich und seine Angehörigen in seiner Freizeit privat zu nutzen.

Dies gilt auch dann, wenn der Arbeitgeber Bestattungsunternehmer ist (LAG Köln 19.11.2009, 7 Sa 879/09 in PVP Lexisnexis 2/2011, 47f).